



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 19 vom 25.06.2024

Maiszünsler

Der Zuflug der Maiszünsler in die Maisbestände ist mittlerweile an mehreren Standorten in Thüringen erfolgt. Nachdem in der Vorwoche fast nur Männchen gefangen wurden, sind seit dem Wochenende auch verstärkt Weibchen präsent. Auch im Stoppeldepot in Dornburg sind die ersten Falter am Wochenende (Männchen und Weibchen) geschlüpft. Damit ist der Termin für den Einsatz von Trichogramma-Schlupfwespen in Thüringen (Ausnahme Höhenlagen) erreicht. Insgesamt sind die Aktivitäten in den Licht- bzw. Pheromonfallen allerdings noch gering. Um den Bekämpfungserfolg abzusichern, empfiehlt sich eine zweite Trichogramma-Ausbringung 10 bis 14 Tage nach der ersten Maßnahme.

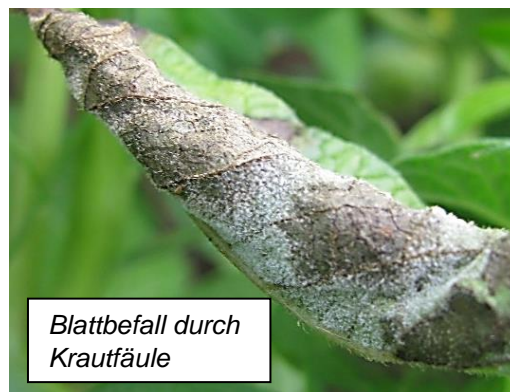
Für eine chemische Bekämpfung ist mindestens bis zur Eiablage bzw. bis zum ersten Larvenschlupf zu warten. Optimaler Bekämpfungstermin ist erreicht, sobald die Masse der Larven schlüpft, an den Blättern und Maispollen nagt und bevor sie sich in den Maisstängel einbohren. Die besten Effekte erzielt man dann mit der Applikation von Coragen mit 125 ml/ha.

Vermeiden der Ausbreitung von Ungräsern

Im reifenden Getreide wird die zunehmende Ungrasproblematik in vielen Regionen Thüringens jetzt sehr deutlich. Zum großen Teil handelt es sich um Flächen, bei denen die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz wegen bereits bestehender Resistenzen gegen ALS-Hemmer und/oder ACCase-Hemmer nicht mehr ausreichend gelingt. Zunehmend breitet sich auch das Weidelgras aus. Im Gegensatz zum Ackerfuchsschwanz verbleibt der Samen bei Weidelgräsern bis zum Erntezeitpunkt an der Pflanze und gelangt somit zu großen Anteilen mit in die Erntemaschinen. Aus diesem Grund sollte man vor dem Erntebeginn über Strategien nachdenken, um das Verschleppen von Ungrassamen zu vermeiden bzw. einzudämmen! Hilfreich kann der separate Drusch von Schlagrändern und Teilstücken sein, solange sich die Ungräser auf diese Flächenteile konzentrieren. Nach der Ernte dieser Teilstücke ist eine gründliche Reinigung des Mähdreschers notwendig, die sich zwar als sehr aufwändig erweist, jedoch große Effekte hinsichtlich einer weiteren Verbreitung von Weidelgräsern bringt.

Kartoffeln

Sommerliche Temperaturen und Gewitterniederschläge erhöhen regional den Infektionsdruck durch die **Kraut- und Knollenfäule** in Kartoffeln. Erstbefall durch den Phytophthora-Erreger wurde aus dem Raum Gotha gemeldet. In diesen Fällen sind **keine systemischen Mittel einzusetzen!** Eine Ausbreitung im Bestand kann nur durch eine sofort durchgeführte Stoppspritzung verhindert werden. Zur Anwendung sollte dann eine Kombination aus einem sporenabtötenden Kontaktmittel mit den Wirkstoff Fluazinam oder Cyazofamid (z. B. Carneol, Nando 500 SC, Ranman Top, Shirilan, Terminus) und aus einem Cymoxanil-haltigen Fungizid wie Carial Flex, Curzate 60WG, Cymbal Flow oder Reboot in jeweils voller Aufwandmenge kommen. Zur Wirkungsabsicherung ist **nach 3 Tagen die Stoppspritzung zu wiederholen**. Dabei ist auf einen Wechsel der Mittel zu achten, um den geforderten Mindestabstand der Applikationen einzuhalten und zur Resistenzvermeidung.



Korrektur zu den Aufwandmengen der Insektizide Kartoffeln in der PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf der Seite 256: Die Mengenangaben in der Spalte 4 (AWM) beziehen sich jeweils auf die Einheiten **g/ha bzw. ml/ha** (Ausnahme biologische Mittel = l/ha).

Zuckerrüben

Momentan ist laut Prognosemodell das Erstauftreten von *Cercospora* in einigen Regionen Thüringens möglich. Nach Gewittern mit Starkniederschlägen und Hagel erhöht sich die Gefahr für das Auftreten der **Bakteriellen Blattfleckenkrankheit** (*Pseudomonas syringae*). Die Symptome ähneln sehr stark denen der *Cercospora*-Blattflecken. Eine labordiagnostische Untersuchung ist im Zweifelsfall ratsam. Da es sich bei *Pseudomonas* um eine Bakterienerkrankung handelt, ist die Anwendung von Fungiziden wirkungslos und sollte unterbleiben.

Zur Einschätzung des Befalls durch Blattkrankheiten werden 100 Blätter aus dem mittleren Bereich der Rübenpflanzen entnommen und auf Symptome untersucht. Die **Bekämpfungsrichtwerte** sind terminbasiert und verstehen sich als Summe des Befalls durch *Cercospora*-Blattflecken, Echten Mehltau, *Ramularia* und Rost:

- **bis zum 31. Juli** **5 % befallene Blätter**
- bis zum 15. August 15 % befallene Blätter und
- ab dem 15. August bzw. für eine evtl. Zweitbehandlung 45 % befallene Blätter.

Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

In seiner Mitteilung vom 14.06.2024 informiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass der Bundesrat die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) beschlossen hat.

Bereits mit der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 wurden umfangreiche Einschränkungen für den Einsatz Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel formuliert. Das darin verankerte totale Anwendungsverbot für Herbizide auf der Basis von Glyphosat zum 01. Januar 2024 trat nicht in Kraft, weil der Wirkstoff Ende 2023 auf EU-Ebene eine erneute Genehmigung bis 15. Dezember 2033 erhalten hatte. Um Rechtssicherheit herzustellen, hatte das BMEL mit einer Eilverordnung das vorgesehene Totalverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel ausgesetzt und die bestehenden Einschränkungen fortgeschrieben. Die nun erfolgte Änderung der PflSchAnwV war notwendig, weil die Gültigkeit der im Dezember 2023 erlassenen Eilverordnung zum 30. Juni 2024 ausläuft. Wesentliche Inhalte der geänderten PflSchAnwV sind folgende:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bleibt über den 30. Juni 2024 hinaus zulässig.
- Die seit 2021 bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat gelten weiter. Dazu gehören auch die ausnahmslosen Anwendungsverbote in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Auch die Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) bleibt ohne die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung verboten.

Die geänderte PflSchAnwV gilt ab 01. Juli 2024. Weitere Informationen sind der [aktuellen Mitteilung des BMEL](#) zu entnehmen.

Entsorgung von PSM-Verpackungen

Leere Verpackungen können über das kostenfreie Entsorgungssystem PAMIRA (Pack-Mittel-Rücknahme Agrar) entsorgt werden. Gesammelt werden Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern mit dem PAMIRA-Zeichen. Es gelten folgend Voraussetzungen für die Annahme bei den Sammelstellen:

- Kennzeichnung der Verpackungen mit PAMIRA-Zeichen
- Lieferung sortieren nach Kunststoff, Metall und Beuteln, Schachteln aus Kunststoff/Papier
- Verpackungen sind restentleert, gespült und trocken
- Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt werden
- Verschlüsse und Deckel getrennt anliefern.

Verpackungen mit Produktresten und ungespülte PSM-Verpackungen werden zurückgewiesen und sind als Sondermüll zu entsorgen. Bei größeren Liefermengen ab 15 m³ ist eine Voranmeldung notwendig. Weitere Informationen sind unter www.pamira.de einzusehen oder über die Hotline 0800-3086004 erhältlich. Die Information zur Entsorgung leerer PSM-Verpackungen von Herstellern, die nicht dem PAMIRA-System angeschlossen sind, befindet sich auf den jeweiligen Verpackungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die im Jahr 2024 noch anstehenden Termine und Sammelstellen in Thüringen, Stand 25.06.2024

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Arnstadt	AHG Agrarhandel GmbH Mühlweg 1, 99310 Arnstadt	03628 76285	27./28.06.2024 7:00 bis 16:00 Uhr 06./07.11.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Großenstein	Raiffeisen Waren GmbH Ronneburger Str. 3A, 07580 Großenstein	036602-320-0	23.10.2024 7:30 bis 15:30 Uhr
Leimbach	team agrar GmbH Hermannsrodaer Str. 4-10, 36433 Leimbach	03695 6960-0	20.11.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Mühlhausen	Raiffeisen Waren GmbH Pommernstr. 6, 99974 Mühlhausen	03601 4030-11	05./06.09.2024 7:30-17:00 Uhr
Neustadt/Orla	Raiffeisen Waren GmbH Weltwitzer Weg 6a, 07806 Neustadt an der Orla	036481 87-110	05.11.2024 8:00-16:00 Uhr
Nordhausen	BAC Entsorgungswirtschaft GmbH Kohnsteinbrücke 8-10, 99734 Nordhausen	036041 3209-0	22.08.2024 07:00 bis 16:00 Uhr
Ritschenhausen	BayWa AG Ritschenhausen Wölfershäuser Weg 76, 98617 Ritschenhausen	036949 4062-11	21./22.11.2024 8:00 bis 16:00
Römhild	Ludwig Zehner Agrarhandel GmbH&Co.KG Meininger Str. 17, 98630 Römhild	0174 1804902	24.10.2024 08:00 bis 16:00 Uhr
Saalburg-Ebersdorf	Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH Am Bahnhof 96, 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651 669-0	03./04.07.2024 8:00 bis 16:00 Uhr
Straußfurt	Raiffeisen Waren GmbH Raiffeisenstr. 1, 99634 Straußfurt	036376 54214	25./26.06.2024 8:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Mittagschließzeiten der meisten Sammelstellen von 12:00 bis 13:00 Uhr.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A705-00	Pride	15.08.2026
00A808-00	Sporax	15.06.2026
007646-00	Carial Flex	31.12.2026
00A603-00	Graphite	15.08.2026
00A489-00	Flexure	15.08.2026
00A491-00	Cobalt	15.09.2026
00A326-00	Bonafide	15.04.2027
00B011-00	Simpro	15.06.2026
00A518-00	Rasput	15.04.2027
008141-00	Epsom	31.08.2025
025691-00/-60/-61	Teppeki/ Hinode/ Afintio	31.08.2027
033884-00	Aligal 2	31.08.2025
024780-00/-60/-61/ -64/-67/ -72	Spruzit Schädlingfrei/ Spruzit Neu/ Pyreth Natur-Insekti- zid/ Compo Schädling-frei Plus/ Herba-Vetyl flüssig/ Bio Spinnmilben- & Schädlingfrei	15.12.2025
024218-00/-60	Mavrik Vita/ Evure	31.08.2027
00A271-00/-60/-61	Protendo Forte/ Pecari 300/ Patel 300 EC	15.08.2026
00A267-00/-60 bis -62	Tartaros/ Promino 300 EC/ Procer 300 EC/ Era	15.08.2026
00A462-00/-60	Aurelia/ Cerber	15.08.2026
00B007-00	Pylon	15.08.2026
00A469-00/-60/-61	Protendo 250 EC/ Pecari 250 EC/ Inox Pro	15.08.2026
0A497-00/-60 bis -62	Ultraline/ Tokyo/ Helsinki/ Panther 250 EC	15.08.2026
00A620-00	Exactris	15.08.2026
00A657-00/-60 bis-65	Teko 250/ Bolt/ Corrib/ Dagda/ Abran/ Euskatel EC/ Patton	15.06.2026
00A947-00	Pygrain New	15.06.2027
00A649-00	Eclaire	31.07.2027
033231-00	Lentagran WP	28.02.2025
006952-00	Sulcogan	31.08.2024